

# LOGISTIKHANDBUCH Fremdleister

Müller Präzision GmbH

Version 2.0 *Stand 06\_2022*

## Inhaltsverzeichnis

VORWORT .....	3
GELTUNGSBEREICH LIEFERANTENHANDBUCH .....	3
<b>1. LIEFERUNG .....</b>	<b>3</b>
1.1 Termintreue.....	3
1.2 Lieferumfang.....	4
1.3 Lieferschein/Frachtpapiere/Speditionsübergabescheine.....	4
<b>2. VERPACKUNG .....</b>	<b>4</b>
2.1 Produktkennzeichnung .....	4
2.2 Vorgaben zur Verpackung.....	5
2.2.1 Kleinladungsträger .....	5
2.2.1.1 Waschkörbe .....	6
2.2.1.1.A Korbgruppe A .....	6
2.2.1.1.B Korbgruppe B .....	6
2.2.1.1.C Korbgruppe C .....	6
2.2.1.2 Packmittel.....	6
2.2.1.2.A KLT-Gruppe A.....	6
2.2.1.2.B KLT-Gruppe B.....	6
2.2.2 Stapelhöhe .....	6
2.2.3 Sortenreine Anlieferung der Teile .....	7
2.2.4 Ausschussteile / Gesperrt Ware .....	7
2.2.5 Richtiges stapeln .....	7
2.2.6 Ladungssicherung auf Europaletten .....	8
2.2.6.1 Besonderer Schutz der Ware.....	8
2.3 Leergut / Rücklieferung.....	8
2.4 Verpackungsmaterialien.....	9
2.5 Ladungssicherung.....	9
<b>3. UMWELT .....</b>	<b>9</b>
<b>4. BEGRIFFSDEFINITIONEN .....</b>	<b>10</b>
4.1 Europoolflachpaletten.....	10
4.2 Ladeinheit.....	10
<b>5. KONTAKT/ANSPRECHPARTNER.....</b>	<b>11</b>

## Vorwort

Der Wettbewerb auf den nationalen und internationalen Märkten hat in den vergangenen Jahren stark zugenommen. Gestiegene Kundenerwartungen hinsichtlich Qualität und Flexibilität stellen unser Unternehmen und die gesamte Lieferkette zunehmend vor anspruchsvolle Herausforderungen.

Aus der klassischen Logistik ist eine ganzheitliche, kundenorientierte Managementfunktion geworden, die zunehmend als strategischer Erfolgsfaktor die Wettbewerbsfähigkeit unseres Unternehmens bestimmt. Die Firma Müller Präzision GmbH ist hierbei auf die Zusammenarbeit mit zuverlässigen, kompetenten und kundenorientierten Lieferanten angewiesen.

## Geltungsbereich Lieferantenhandbuch

Dieses Lieferantenhandbuch regelt die Bedingungen für die Anlieferung von Produkten durch den LIEFERANT. Die hierin enthaltenen Regelungen gelten in Ergänzung zu den mit dem LIEFERANT getroffenen Vereinbarungen betreffend zur Lieferung von Produkten (Mehrjahresvertrag, (Preis)Abschlüsse, Bestellungen; der „Liefervertrag“).

Die Firma Müller Präzision ist berechtigt, die Regelungen dieses Lieferantenhandbuchs in der Lieferantenlogistik mit dem LIEFERANT oder dessen jeweils zuständigen Konzerngesellschaften (verbundene Unternehmen gemäß § 15 AktG), von denen sie Produkte beziehen, zur Anwendung zu bringen.

Der LIEFERANT ist für die Qualität seiner Produkte sowie für die Einhaltung der in diesem Lieferantenhandbuch enthaltenen Anforderungen und Regelungen verantwortlich.

Abweichungen von oder Ergänzungen zu diesem Lieferantenhandbuch (z.B. um besondere Anforderungen des belieferten Werkes der Firma Müller Präzision) können bei Bedarf zwischen dem LIEFERANT und der Firma Müller Präzision vereinbart werden.

## 1. Lieferung

Die Firma Müller Präzision gibt zu jeder Lieferung die Menge der Teile sowie beigestellte Verpackung/Leergut dem LIEFERANT auf der beigelegten Bestellung zur Kenntnis. Der LIEFERANT hat die Pflicht, bei Warenannahme, die angelieferte Menge mit der Bestellung abzugleichen und bei Differenzen umgehend die Firma Müller Präzision zu kontaktieren. Das Leergut wird von der Firma Müller Präzision über Sammellieferungen dem LIEFERANTEN beigestellt. Sollte beim LIEFERANTEN der Bestand sein Minimum erreicht haben, muss hier die Firma Müller Präzision frühzeitig informiert werden. Der LIEFERANT hat ebenfalls die Verpflichtung, bei Bestandsdifferenzen, diese auf den Frachtpapieren (1.3) kenntlich zu machen und mit den exakten Mengen anzugeben. Lieferungen ohne Frachtpapiere/Lieferscheine werden so lange als nicht geliefert betrachtet (Auswirkung auf die Lieferantenbewertung) bis die dafür passenden Frachtpapiere/Lieferscheine nachgereicht werden.

### 1.1 Termintreue

Bestellungen der Firma Müller Präzision sind innerhalb von 5 Werktagen nach Wareneingang beim LIEFERANTEN, wie auch anhand des Lieferdatums auf der Bestellung vermerkt, zu bearbeiten. Kann dieser Liefertermin vom LIEFERANTEN nicht eingehalten werden, ist Dieser in der Pflicht, sich selbstständig mit einem der Ansprechpartner Logistik (siehe Punkt „5“), in Verbindung zu setzen und mit Diesem einen neuen Termin abzustimmen. Ebenso ist der LIEFERANT in der Pflicht der Firma Müller

Präzision mitzuteilen, wenn wegen Betriebsruhen keine Warenannahme oder Warenausgabe bzw. Bearbeitung der Teile möglich ist.

## 1.2 Lieferumfang

Sämtliche Bestellungen müssen, so wie angeliefert, mit kompletter Stückzahl (Umfang einer Bestellung/FB) an die Firma Müller Präzision zurückgeliefert werden. Teillieferungen dürfen grundsätzlich nur durch Fa. Müller Präzision, beim LIEFERANTEN in Auftrag gegeben werden.

## 1.3 Lieferschein/Frachtpapiere/Speditionsübergabebescheine

Grundsätzlich müssen bei Auslieferung sowohl Lieferscheine als auch Speditionsübergabebescheine der abholenden Spedition mitgegeben werden.

LIEFERSCHEINE müssen folgende Angaben enthalten um als vollständig zu gelten:

- » Lieferdatum/Versanddatum
- » Bestellnummer (FB)
- » Artikelbezeichnung
- » Artikelnummer
- » Stückzahl und Gewicht (Differenzen kenntlich machen)
- » Angaben zu Ausschussteile, falls vorhanden
- » Angabe der Behälterzahl (Alle Behälter, sowohl **Leer- als auch Voll-gut**, müssen immer gemeinsam geliefert werden. Es dürfen keine Leerbehälter von mehreren Bestellungen und Lieferungen gesammelt werden, sondern sind mit den jeweiligen Bestellungen zugeordnet zurück zu senden.)

FRACHTBRIEFE/SPEDITIONSÜBERGABESCHEINE müssen folgende Mindestangaben enthalten:

- » Absender
- » Empfänger
- » Frachtführer
- » Auslieferungsdatum (Ort und Tag der Übergabe)
- » Beigefügte Lieferdokumente (Lieferscheinnummer)
- » Anzahl der mitgegebenen Packmittel
- » Gewicht
- » Unterschrift

Bei Abweichungen oder Unvollständigkeiten von diesen Angaben und Forderungen muss ebenfalls mit einer Auswirkung auf die Lieferantenbewertung wegen unvollständigen Liefer- und Frachtpapieren gerechnet werden.

Weitere Dokumente wie Schichtdickenprotokolle, Härteprüfungen oder Messprotokolle etc. sind der jeweiligen Ware immer beizulegen.

# 2. Verpackung

## 2.1 Produktkennzeichnung

Der LIEFERANT hat die Pflicht sämtliche Ladeeinheiten (siehe 4.2) gut erkennbar und zuordenbar zu Kennzeichnen.

Diese Kennzeichnung muss folgende Angaben enthalten:

- » Warenempfänger

- » Bestellnummer (FB) – Kunde
- » Lieferscheinnummer
- » Lieferantenanschrift (Kurzname, Werk, PLZ, Ort)
- » Gewicht netto
- » Gewicht brutto
- » Anzahl Packstücke
- » Füllmenge
- » Bezeichnung Lieferung, Leistung
- » Lieferantenummer (optional)
- » Datum

Hierbei ist eine 100% Übereinstimmung nötig. Sollte dies nicht eindeutig oder fehlerhaft sein, muss mit einer Verzögerung der Warenannahme gerechnet werden. Dies hat, wie unter Punkt „1“ beschrieben, Auswirkung auf die Lieferantenbewertung im Sinne der Termintreue.

## 2.2 Vorgaben zur Verpackung

Grundsätzlich ist beim Fertigmachen der Ware, die von der Firma Müller Präzision zur Verfügung gestellte Verpackung oder die nach Vereinbarung getroffene Wunschverpackung zu verwenden. Es ist darauf zu achten, dass die Verpackung, Mitarbeiter oder sonstige Personen vor den, von den Produkten selbst ausgehenden Gefahren schützt. Auch von der Verpackung selbst darf keine Gefahr für Personen ausgehen (z.B. hervorstehende Nägel). Die Anlieferung der Waren an die Firma Müller Präzision darf ausschließlich nur auf Europoolflachpaletten erfolgen.

Das Verpacken der Teile in Kleinladungsträger (siehe 2.2.1) muss exakt nach der von der Firma Müller Präzision zur Verfügung gestellten Verpackungsvorschrift, unter Berücksichtigung der Sauberkeitsanforderung und Korrosionsschutz, erfolgen.

### Weitere Anforderungen an die Verpackung:

- Einfache Handhabung bei Öffnen und Schließen sowie bei Umpackvorgängen
- Stapelfähigkeit der Ladeeinheiten (Stapelfaktor: Möglichkeit zum Stapeln von gleichen Teilen/Ladungsträger/Kleinladungsträger)
- Optimaler Füllungsgrad der Packstücke und Ladeeinheiten, um Transporte zu optimieren und Transportkosten einzusparen
- Bruttogewicht einer Ladeinheit (Europalette) darf das Bruttogewicht von 1.000 kg nicht überschreiten
  - Bruttogewicht von KLT und Karton darf maximal 15 kg betragen

Weitere Anforderungen für die Zusammenstellung der Fracht werden in den nachstehenden Punkten (2.2.1, 2.2.2, 2.2.3, 2.2.4, 2.2.5, 2.2.6) aufgezählt und genau erläutert.

### 2.2.1 Kleinladungsträger

Mit allen Packmitteln, die von der Firma Müller Präzision beigestellt werden, muss ein sorgfältiger Umgang vom LIEFERANTEN gewährleistet und diese zu 100% der Firma Müller Präzision zurückgegeben werden (2.3 Leergutrücklieferung). Alle von der Firma Müller Präzision zur Verfügung gestellten Packmittel müssen nachfolgendem Schema auf Europaletten auf geschichtet werden.

### 2.2.1.1 Waschkörbe

#### 2.2.1.1.A Korbgruppe A

Alle beschriebenen Körbe haben die Maße von ca. 335x185x180 mm und unterscheiden sich im Wesentlichen von der Loch- und Gittergröße. Alle Körbe dieser Abmessung und Nummer müssen nach dargestelltem Schema (10 Körbe je Lage) geschichtet werden.

Korb 1 / 2 / 3 / 9 / 9a / 11 / 15



#### 2.2.1.1.B Korbgruppe B

Alle beschriebenen Körbe haben die Maße von ca. 385x265x125 mm und unterscheiden sich im Wesentlichen von der Loch- und Gittergröße. Alle Körbe dieser Abmessung und Nummer müssen nach dargestelltem Schema (6 Körbe je Lage) geschichtet werden.

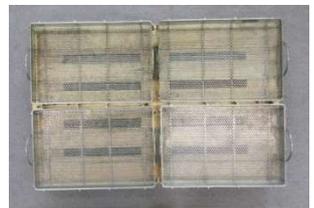
Korb 4 / 5 / 6 / 10



#### 2.2.1.1.C Korbgruppe C

Alle beschriebenen Körbe haben die Maße von ca. 550x375x50 mm und unterscheiden sich im Wesentlichen von der Loch- und Gittergröße. Alle Körbe dieser Abmessung und Nummer müssen nach dargestelltem Schema (4 Körbe je Lage) geschichtet werden.

Korb 7 / 8



### 2.2.1.2 Packmittel

#### 2.2.1.2.A KLT-Gruppe A

Alle beschriebenen KLTs haben die Maße von ca. 300x200x150 mm. Alle KLTs dieser Abmessung und Bezeichnung müssen nach dargestelltem Schema (16 KLTs je Lage) geschichtet werden.

-KLT3214, -KLT3215, -3103147

#### 2.2.1.2.B KLT-Gruppe B

Alle beschriebenen KLTs haben die Maße von ca. 400x300x150 mm. Alle KLTs dieser Abmessung und Bezeichnung müssen nach dargestelltem Schema (8 KLTs je Lage) geschichtet werden.

-KLT4314, -KLT4315, -3104147



### 2.2.2 Stapelhöhe

Alle, auf einer Europalette, gestapelten Kleinladungsträger (2.2.1) dürfen die Höhe von **1,15 Meter** nicht überschreiten. Dieses Maß entspricht z.B. einer Höhe von maximal 5 Lagen der Korbgruppe A (2.2.1.1.A), bzw. 6 Lagen der Korbgruppe B (2.2.1.1.B).



Beispiel 1: 6 Lagen der  
Korbgruppe B (2.2.1.1.B)



Beispiel 2: 5 Lagen der  
Korbgruppe A (2.2.1.1.A)



Beispiel 3: 7 Lagen  $\hat{=}$  1,5 m  
-> Maximale Höhe von 1,15 m  
überschritten (2.2.1.1.A)

### 2.2.3 Sortenreine Anlieferung der Teile

Der LIEFERANT hat die Packstücke typenrein zu verpacken, unterschiedliche Änderungs-/Revisionsstände von Produkten dürfen weder in einem Packstück noch in einer Ladeinheit zusammengefasst werden. Ebenso muss eine Trennung bei Ausschuss- und Schrottteilen erfolgen (2.2.4). Diese Regelung gilt sowohl für sämtliche Ladungsträger als auch für Ladeeinheiten (Waschkörbe, KLT, Karton, Europalette).

Aus Umwelt- und Wirtschaftlichkeitsgründen (3.) darf bei geringen Mengen (z.B. je 1 Korb (2.2.1) je Sorte) eine Mischpalette zusammengestellt werden, wenn diese eindeutig als solche gekennzeichnet wird und die darauf befindlichen Teile klar zu unterscheiden sind.



### 2.2.4 Ausschussteile / Gesperrt Ware

Fallen bei einer Lieferung Ausschussteile an, so müssen diese vom LIEFERANTEN auf einer extra Ladeinheit der Lieferung beigelegt werden. Diese Teile müssen offensichtlich als Ausschuss-, Gesperrt- oder Schrottteile gekennzeichnet werden (2.1) und auf den Lieferpapieren als Solche ersichtlich gemacht werden (1.3).



Beispiel: Kennzeichnung der gesperrten Teile

### 2.2.5 Richtiges stapeln

Alle Packstücke auf einer Europalette sind Lückenlos vom LIEFERANT zu stapeln.

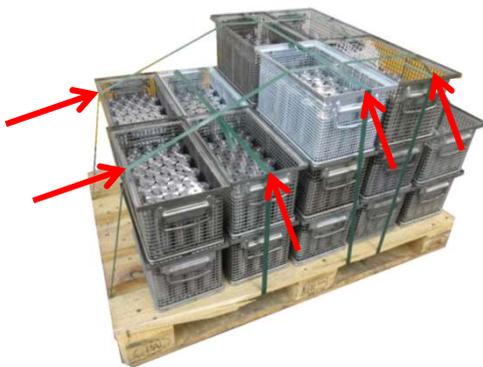


## 2.2.6 Ladungssicherung auf Europaletten

Die einzelnen Packstücke sind vom LIEFERANT zu einer transportsicheren Ladeinheit auf der Europalette zusammenzufügen und gegen Verrutschen während des Transports zu sichern. Eine ausreichende Ladungssicherung besteht z.B. bei einer mehrfachen und sinnvollen Umreifung mit einem Umreifungsband. Um volle Ladungssicherheit zu gewährleisten, müssen mindestens 2 Bänder über die lange Seite, und je nach Höhe und Gewicht der einzelnen Kleinladungsträger über die kurze Seite vom LIEFERANTEN gezurt werden.

### Zu 2.2.1.1 Waschkörbe:

- Zwei Bänder über die lange Seite
- Zur Sicherung der beiden höheren Stapel müssen diese mit zwei extra Bänder über die kurze Seite verzurt werden



### Zu 2.2.1.2 Packmittel:

- Werden mit einer Abdeckplatte A1208 und 2 Bänder über die lange Seite, wenn nötig (Gewicht) mit 2 Bänder zusätzlich über die kurze Seite verzurt



### 2.2.6.1 Besonderer Schutz der Ware

Wenn eine besondere Sauberkeit angestrebt wird oder eine erhöhte Verschmutzungsgefahr für die Ladeinheit also Teile besteht, sowie bei Lieferungen die nicht von den Hausspediteuren der Firma Müller Präzision transportiert werden, muss eine Stretchfolie zusätzlich zum Umreifungsband (2.2.6) zum Umwickeln der Ladeinheit (wie unter Punkt „3“ beschrieben) verwendet werden.

## 2.3 Leergut / Rücklieferung

Die Rücklieferung des Leerguts ist nach den gleichen Grundsätzen zu pflegen wie bei 1.2 und 1.3. Hierbei muss zusätzlich das Leergut ausführlich beschrieben/aufgelistet und auf den Frachtpapieren aufgeführt werden. Für das Leergut gelten ebenfalls alle Vorgaben wie unter 2.2. beschrieben.

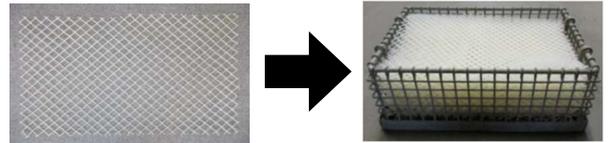
Verschmutzte und beschädigte Kleinladungsträger sind vom LIEFERANTEN separat zu sammeln, auf der Ladeinheit sowie den Frachtpapieren kenntlich zu machen und der Lieferung beizustellen.



Packmittel A und B auf einer Ladeinheit

**Zu 2.2.1.1 Waschkörbe:**

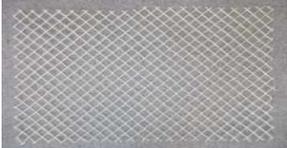
Die Gitter in den Waschkörben sind vom Lieferanten aus den Waschkörben zu entfernen, separat in einem der Waschkörbe zu sammeln, und ebenfalls dem Leergut beizustellen. Es ist sicherzustellen, dass sich keinerlei Teile in den Waschkörben die als Leergut zurückgeliefert werden, befinden!



**Zu 2.2.1.2 Packmittel:**

Sämtliche Fremdkörper in den Packmitteln (Papier, Blister, VCI-/PE-Beutel, etc.) sind vor Rücksendung an die Firma Müller Präzision vom LIEFERATEN zu entfernen.

**2.4 Verpackungsmaterialien**

<p>Europalette -&gt; 4.1</p>		<p>Waschkorb -&gt; 2.2.1.1</p>	
<p>KLT (Kleinladungsträger) -&gt; 2.2.1.2</p>		<p>Umreifungsband -&gt; 2.2.6</p>	
<p>Gitter (Waschkorb) -&gt; 2.3</p>		<p>Stretchfolie -&gt; 2.2.6.1</p>	
<p>Abdeckplatte A1208</p>			

**2.5 Ladungssicherung**

Im § 412 HGB sind die Absenderaufgaben in Bezug auf das Verladen und Entladen beschrieben. Es gibt jedoch noch weitere Verpflichtungen, die indirekt aus dem § 411 HGB hervorgehen. Z.B. muss sich das Ladegut in einem beförderungsfähigen Zustand befinden. Neben dem Fahrzeugführer und dem Fahrzeughalter ist insbesondere derjenige für die Ladungssicherung verantwortlich, der unter eigener Verantwortung verladen hat (OLG Stuttgart, 27.12.1982 – Iss 858/82).

**3. Umwelt**

Der Auftragnehmer verpflichtet sich zur Einhaltung der geltenden Umweltgesetze und Vorschriften. Eine Zertifizierung des Umweltmanagementsystems, dass auf der DIN EN ISO 14001 basiert oder einem vergleichbaren Standard entspricht, wird empfohlen. Der Auftragnehmer achtet weiterhin (gegebenenfalls: im Rahmen des wirtschaftlich Vertretbaren) auf eine umweltschonende Leistungserbringung. Dies umfasst die Auswahl nachhaltiger, sozialverträglicher Dienstleistungen,

umweltfreundliche und recyclingfähige Einsatzstoffe in nötigen Mengen (2.2.6.1), emissionsarme, schadstoffarme (1.2), demontage- und rückbaufreundliche Konstruktionen sowie energie- und ressourcensparende Lösungen.

Option zur Rücknahme, Beseitigung und Entsorgung bei Abfällen: Der Auftragnehmer ist auf Verlangen des Auftraggebers jederzeit zur Rücknahme und ordnungsgemäßen sowie schadlosen Entsorgung der von ihm gelieferten Produkte oder von Teilen hiervon verpflichtet.

Sofern der Auftragnehmer die Entsorgung von Produkten, Bauteilen und Einsatzstoffen für den Auftraggeber vornimmt, muss der Auftragnehmer eine ordnungsgemäße und schadlose Entsorgung gemäß einschlägig geltendem Recht sicherstellen und dies dem Auftraggeber auf Anfrage nachweisen. Der Auftragnehmer kann die Entsorgungsleistung selbst erbringen oder durch einen qualifizierten Unterauftragnehmer erbringen lassen. Die Beauftragung eines Unterauftragnehmers bedarf der Zustimmung des Auftraggebers. In diesem Fall muss die Entsorgung stets bei Fachbetrieben vorgenommen und dem Auftraggeber auf Anfrage nachgewiesen werden.

## 4. Begriffsdefinitionen

### 4.1 Europoolflachpaletten

Einzige Ladeeinheit für die Anlieferung an die Firma Müller Präzision ist eine Europoolpalette (Europalette/EPAL) nach DIN EN 13698-1. Eine Europalette ist genormt auf das Maß von 1200 mm x 800 mm x 144 mm aus 9 Füßen mit 3 Brettern auf der Bodenseite, 3 quergelegte Brettern und darauf mit 5 Brettern auf der Beladeseite aufgebaut. Gekennzeichnet ist eine Europalette durch die beiden Euro-Kennzeichen (EPAL und EUR). (siehe Abbildung)



Außerdem muss eine Palette, welche für die Fracht der Firma Müller Präzision verwendet wird, die IPPC-Kennzeichnung für schädlingsfreies Holz (wichtig für den Export) haben. Die Europalette muss äußerlich in einem einwandfreien Zustand, ohne beschädigte/fehlende Bretter oder Füße, halb abgerissene Folien oder herausstehende Nägel, sein.



### 4.2 Ladeinheit

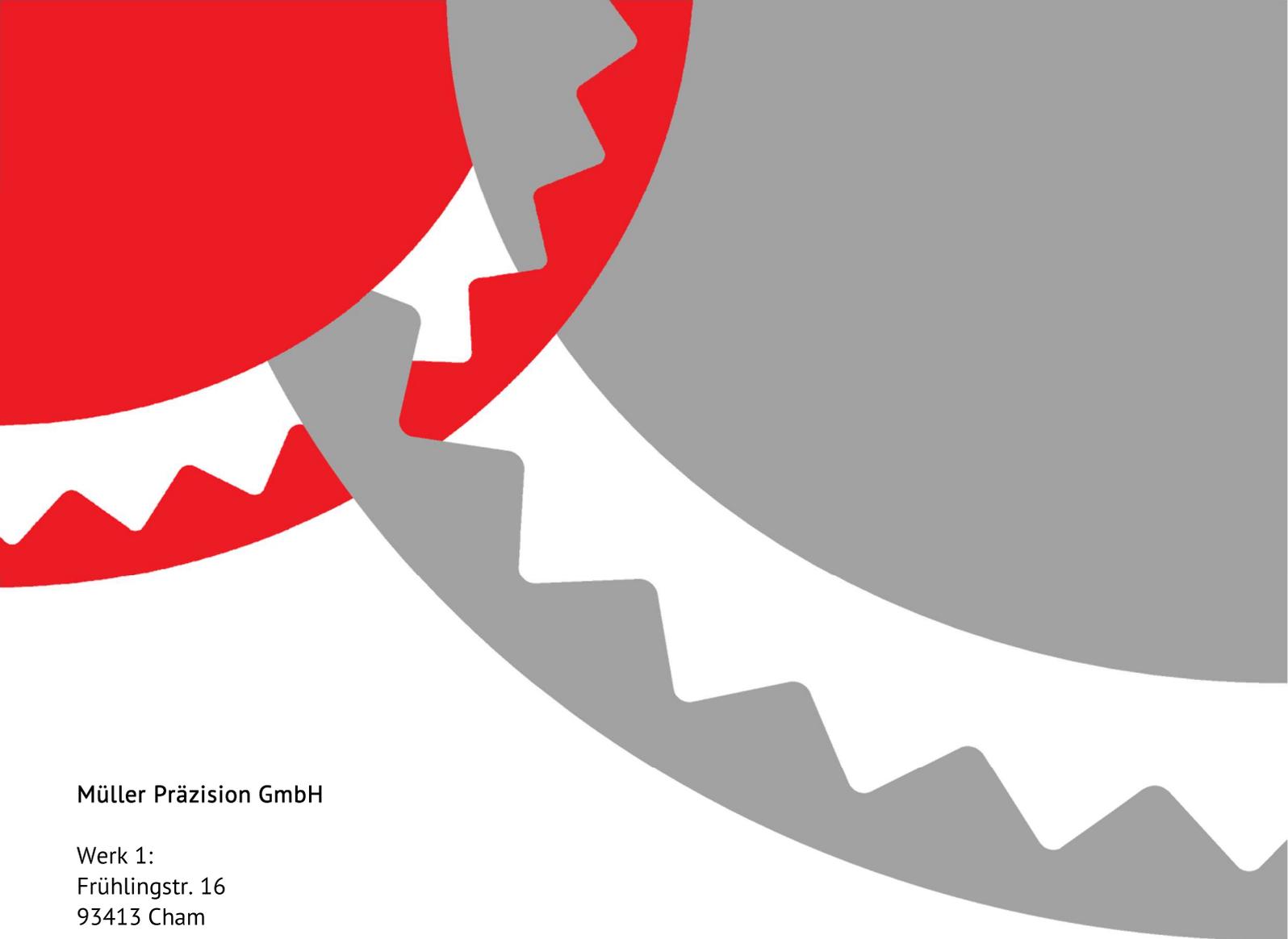
Eine Ladeinheit umfasst eine Europalette (4.1) sowie die darauf geschichteten und gesicherten Kleinladungsträger (Packstücke).

## 5. Kontakt/Ansprechpartner

Logistik	Liefertermin-/Verpackungsfragen		
Leiter Logistik	Gruber, Matthias	09971/486 177	<a href="mailto:mgruber@mueller-&lt;br/&gt;praezision.de">mgruber@mueller- praezision.de</a>
Stellvertretender Leiter Logistik	Heitzer, Markus	09971/486 115	<a href="mailto:mheitzer@mueller-&lt;br/&gt;praezision.de">mheitzer@mueller- praezision.de</a>

QM	Qualitätsfragen		
Leiter QM	Schoplocher, Martin	09971/486 277	<a href="mailto:mschoplocher@mueller-&lt;br/&gt;praezision.de">mschoplocher@mueller- praezision.de</a>
Stellvertretender Leiter QM	Pfaffl, Andreas	09971/486 163	<a href="mailto:apfaffl@mueller-&lt;br/&gt;praezision.de">apfaffl@mueller- praezision.de</a>

Beschaffung	Kosten / Preisfragen		
Leiter Beschaffung	Aschenbrenner, Christian	09971/486 123	<a href="mailto:caschenbrenner@mueller-&lt;br/&gt;praezision.de">caschenbrenner@mueller- praezision.de</a>
Supplier Quality Engineer	Koch, Matthias	09971/486 335	<a href="mailto:mkoch@mueller-&lt;br/&gt;praezision.de">mkoch@mueller- praezision.de</a>



**Müller Präzision GmbH**

Werk 1:  
Frühlingstr. 16  
93413 Cham

Werk 2:  
Bgm.-Schwinghammer-Str. 1  
93413 Cham

Telefon 09971/486-0  
Telefax 09971/486-118  
info@mueller-praezision.de  
www.mueller-praezision.de

Geschäftsführer:  
Karl Macharowsky

**Version 2.0 Stand 06\_2022**

**Hiermit bestätigen wir die Kenntnisnahme und Umsetzung der hierin beschriebenen Anforderungen!**

---

Ort, Datum, Müller Präzision GmbH

---

Ort, Datum, Lieferant